

# Kirchenaustritt zu spiritueller Selbstbewahrung und Rettung der Kirche?

(Christian Pietsch, Februar 2023)

## I

Kann ein traditionsverbundener katholischer Christ aus der Kirche austreten? Gleich, was man genau unter ‚traditionsverbunden‘ versteht – hier wird dieser Begriff nicht nur für Anhänger der Tridentinischen Liturgie, sondern überhaupt für alle Katholiken verwendet, die die überlieferte *lex credendi* vertreten und insofern über weitgehend gemeinsame Grundüberzeugungen verfügen – eben dieser katholischen Klientel wäre vor noch nicht allzu langer Zeit eine solche Frage sicherlich als absurd erschienen. Als Antwort wäre nur ein klares ‚Nein‘ möglich erschienen.

Doch die Umstände haben sich inzwischen drastisch verändert. Wer in Deutschland die letzten Jahrzehnte kirchlichen Lebens verfolgte, mußte mit Bestürzung einen unaufhaltsam fortschreitenden Erosionsprozeß kirchlicher Lehre zur Kenntnis nehmen, der sich nicht nur auf der Ebene progressiver theologischer Vordenker, sondern längst auch auf der Ebene der Gemeindepraxis in den Köpfen der Gläubigen vollzogen hat, d.h. in all dem, was faktisch für richtig oder falsch, für katholisch oder nicht, für bewahrenswert oder auch nicht (mehr) gehalten wird. Der Beobachter der katholischen Zeitläufte in Deutschland sah sich zunehmend mit einer ‚Kirche‘ konfrontiert, die zumindest in ihren alltäglichen Vollzügen – wenn auch bisher meist unter dem Deckmantel äußerlicher Loyalität – in den Zustand der Häresie und mithin des – wenn auch nie offiziell erklärten – Schismas abglitt.

Dieser Erosionsprozeß gewann in den letzten Jahren, am deutlichsten sichtbar am sogenannten ‚Synodalen Weg‘, eine ungeheure Dynamik und beschleunigte sich rasant. Der Erosionsprozeß erreichte dabei schließlich eine neue Qualität nicht zuletzt dadurch, daß inzwischen auch die Hierarchie der kirchlichen Amtsträger zu großen Teilen nicht mehr bereit war, die überkommenen katholischen Lehren zu verteidigen, sondern sich ebenfalls auf die Seite der ‚Revolution‘ schlug. Vielzitierte Aussagen hoher Würdenträger wie die, man brauche nicht alles, was im Katechismus stehe, ernst zu nehmen, und außerdem wolle man in Deutschland eben anders katholisch sein, belegen den mittlerweile kaum noch kaschierten, synchronen und diachronen Bruch mit katholischer Lehre.

Sollte man angesichts dieser Bestandsaufnahme als traditionsverbundener Katholik auf die Strategie verfallen, auf die Weltkirche zu hoffen als den Hort rechter Lehre, als einen Fels in der Brandung allen deutschen Abwegen zum Trotz, so machen das derzeitige Pontifikat und die durch lange Infiltration progressiver Kräfte mittlerweile vermutlich systemisch gewordenen, längst nicht mehr an Einzelpersonen gebundenen Zerstörungskräfte auch diese Hoffnung zunichte. Die willkürliche Öffnung kirchlicher Doktrin für jedwede zeitgeistkonforme Eingebung, wenn sie nur über entsprechende Lobbygruppen verfügt, ist offenkundig.

Das vor kurzem bekannt gewordene, vermutlich aus der Feder des jüngst verstorbenen Kardinals Pell stammende Demos-Memorandum spricht als derzeit letzter Ausdruck einer wachsenden Kritik an den derzeitigen Tendenzen der römischen Zentrale eine hinreichend deutliche Sprache. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, die mehrheitlich, gezielt und dauerhaft im Widerspruch zu den während zweier Jahrtausende in kohärenter, bruchloser Entfaltung (im Sinne Kardinal Newmans) gewachsenen Lehre denkt und handelt, wird daher unweigerlich zum Problem.

## II

Angesichts dieser Analyse, die sich jedem traditionsverbundenen Katholiken zwangsläufig aufdrängt, gewinnt bei der Beantwortung der Frage nach der eigenen Positionierung und nach Möglichkeiten der Gegenwehr die Option eines Kirchenaustritts eine bisher nicht gegebene Brisanz und wird aus einer zunächst absurd erscheinenden zu einer ernsthaften Frage. Kann ein traditionsverbundener Katholik aus der Kirche austreten? Schnell zeigt sich freilich, daß sich diese Frage schon deshalb nicht einfach beantworten läßt, da ihr genauer Sinn zunächst nicht klar ist. ‚Können‘ bedeutet nämlich zweierlei: einerseits ‚die Möglichkeit bzw. Fähigkeit zu etwas besitzen‘, andererseits ‚die Erlaubnis zu etwas haben, dürfen‘. Entsprechend umfaßt die Formulierung eigentlich zwei verschiedene Fragen: 1. Besteht für einen Katholiken überhaupt die Möglichkeit eines formellen Austritts? Und 2., unabhängig davon: Ist ihm der Austritt moralisch erlaubt, selbst wenn er formell möglich ist? Doch auch diese Differenzierung reicht noch nicht. Gewissermaßen quer dazu kommt die Unterscheidung eines sakramentalen und eines institutionell-juristischen Aspektes. Daraus ergeben sich folgende Antworten:

1. Sakramental ist ein Austritt aus der Kirche, sofern sie die durch die Sakramente begründete Gemeinschaft der Gläubigen bezeichnet, nicht möglich, weil die einmal gespendete Taufe wie jedes Sakrament, auf der die Zugehörigkeit zur Kirche beruht, nicht aufgehoben werden kann. Institutionell-juristisch dagegen ist der Austritt wie aus jedem Verein Öffentlichen Rechts bei entsprechender Willenserklärung möglich.
2. Moralisch ist ein Austritt aus der Kirche im Sinne einer inneren Distanzierung zu der sakramental begründeten Gemeinschaft verwerflich, da er den Verlust des eigenen Seelenheils und somit die größte mögliche Selbstschädigung bedeutet. Die moralische Qualität eines Austritts aus der äußeren Institution ‚Kirche‘ ergibt sich dagegen aus der Einschätzung der von der Kirche als innerweltlicher Organisation jeweils verfolgten Ziele.

Damit scheint auf den ersten Blick die Entscheidung für den mit dem derzeitigen Erscheinungsbild der Kirche unzufriedenen traditionellen Katholiken nicht allzu schwer. Zwar ist der sakramentale Austritt nicht möglich, aber auch gar nicht gewollt. Der institutionelle Austritt hingegen ist möglich und scheint in genau dem

Maße sinnvoll und wünschenswert, in dem die irdische Institution den Normen des traditionsverbundenen Katholiken widerspricht.

Gleichwohl ist diese Lösung nur auf den ersten Blick glatt und wirft schnell Fragen auf. Lassen sich denn die sakramental begründete Gemeinschaft der Gläubigen und die irdische Organisation der Kirche überhaupt voneinander trennen? Ist nicht in diesem Erdenleben immer in irgendeiner Form auch eine irdische Organisation erforderlich, auch unter Christen, damit sie in einer christlichen Gemeinschaft ein geordnetes Leben führen und die ihnen von Christus gestellten Aufgaben erfüllen können, etwa die Aufträge an die Jünger zur Mission („Darum gehet hin und lehret alle Völker ...“; Mt 28,19-20), zu karitativer Tätigkeit („Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt ...“; Mt 25,40), zur Sündenvergebung („Wem immer ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben ...“; Mt 18,18), zur Feier des Meßopfers („Wo auch immer zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind ...“; Mt 18,20) oder zur Betreuung der Gläubigen in einer Gemeinschaft mit hierarchischer, mit umfassenden Vollmachten ausgestatteter Leitungsebene („Weide meine Lämmer ...“; Joh 21,15-17) sowie „Du bist Petrus, und auf diesen Fels werde ich meine Kirche bauen“; Mt 16,18)? In diesem Geiste fahren die Apostelgeschichte (Apo 5,1-10) sowie Paulus (1 Tim 3,1-7) fort. Gehören also zur Rechtgläubigkeit nicht doch auch Zugehörigkeit zu sowie Treue und Gehorsam gegenüber der irdischen, von Gott gewollten äußeren Organisation ‚Kirche‘? Und ist es dann nicht auch in eben diesem Sinne gemeint, wenn Cyprian sein berühmtes Diktum formuliert, außerhalb der Kirche gebe es kein Heil (*salus extra ecclesiam non est*; ep. 73,21)?

### III

Es ist an dieser Stelle des Gedankengangs sinnvoll, auf eine sicherlich weithin bekannte, aber doch im Rahmen der vorliegenden Fragestellung noch nicht beachtete Lehre des hl. Augustinus zurückzugreifen, die er in seinem monumentalen Werk *Über die Stadt Gottes (De civitate dei)* entwickelt. Die Geschichte der Menschheit ist nach Augustins Überzeugung von dem Gegeneinander zweier *civitates* („Bürgerschaften“) geprägt, d.h. menschlicher Gemeinschaften, die nach Augustins Definition von *civitas* jeweils in einer „Menschenmenge“ bestehen, „die durch ein je bestimmtes Band von Gemeinschaft miteinander verbunden ist“ (*civ.* 15,8).

Menschliche Gesellschaften, die die Bezeichnung einer *civitas* als einer Organisationsform zu menschengemäßer Lebensführung verdienen, werden also nicht lediglich durch die räumliche, äußerliche Nähe einer Vielzahl von Individuen begründet, sondern durch eine Art von Gemeinschaft, deren Mitglieder in ihren interaktiven Lebensvollzügen durch ein gemeinschaftsbegründendes Band (*societatis vinculum*) miteinander verbunden sind, d.h. durch eine gemeinsame Interessenlage, durch gemeinsame Ziele, Normen und Wertvorstellungen. Eine solche Gemeinschaft ist daher immer primär eine geistige Gemeinschaft Gleichgesinnter – *civitas* und *cives* wird also zunächst einmal nur metaphorisch gebraucht –, die dann sekundär aber auch

äußere, politische Strukturen ausbilden und mit Leben füllen kann. Jede funktionstüchtige menschliche Gesellschaft beruht primär aber immer auf dem intentionalen Einvernehmen ihrer Mitglieder, eben auf der Gemeinschaft von Zielen, Normen und Wertvorstellungen, auf die alle verpflichtet sind.

Das gilt auch für die beiden *civitates* Augustins. Da ist zum einen die *civitas dei* (,Stadt Gottes‘) – Augustinus stützt sich terminologisch dabei auf Ps. 86,3: *gloriosa dicta sunt de te, civitas dei*) – mit der ebenfalls primär nicht eine äußere, organisatorische Struktur bezeichnet wird, sondern metaphorisch die geistige, spirituelle Gemeinschaft all derer, die zu Gott gehören, die gewissermaßen ,himmlisch‘ gesonnen sind, die nicht nach irdischen Gütern streben, sondern ihren Schatz im Himmel haben (*civ.* 1,10). Der Gründer dieser Stadt ist Gott selbst. Er ist das letzte Ziel dieser Gemeinschaft, die daher auch auf Erden bereits ein theozentrisches Leben führt.

Ihr gegenüber steht die *terrena civitas* (,irdische Stadt‘) als die Gemeinschaft derer, die irdisch eingestellt sind und irdische Güter als ihr oberstes Ziel ansehen. Auch sie leugnen Gott nicht zwingend – das Phänomen des Atheismus spielte in der antiken Welt kaum eine Rolle –, doch im Gegensatz zu den wirklichen Gottesverehrer, die sich der Welt nur dann und nur in dem Maße bedienen, wie sie Gott dadurch näherkommen, gestehen die Bürger der irdisch gesonnenen Gemeinschaft Gott nur insofern eine Rolle in ihrem Leben zu, als er sich instrumentalisieren, d.h. ihren innerweltlichen Zielsetzungen dienstbar machen läßt (*civ.* 15,7).

Es wäre zu einfach, obwohl häufig so geschehen, *civitas dei* und *terrena civitas* mit der innerweltlichen Organisation ,Kirche‘ und dem weltlichen Staat zu identifizieren. Denn mit der innerweltlichen Institution ,Kirche‘ kommt in Wahrheit zusätzlich zu den beiden *civitates* eine dritte Instanz ins Spiel. Sie umfaßt durchaus die Bürger der *civitas dei*, aber keinesfalls nur, ja nicht einmal mehrheitlich diese. Sie zählt auch etliche Mitglieder, die ihrer Gesinnung nach eigentlich eher zu den Feinden Gottes und der Kirche zu rechnen wären, die aber um weltlicher Vorteile willen Mitglieder der Kirche geworden und/oder geblieben sind. „Die Gottesstadt hat, solange sie in der Welt auf Pilgerschaft ist, solche bei sich, die mit ihr durch die Gemeinschaft der Sakramente verbunden sind, die aber nicht mehr bei ihr sein werden in der ewigen Erwählung der Heiligen. Teils sind sie verborgen, teils zeigen sie sich offen und zögern nicht, sogar zusammen mit den Feinden gegen Gott, dessen Sakrament sie tragen, zu murren. Mal füllen sie mit jenen (den Feinden Gottes) die Theater, dann wieder mit uns die Kirchen“ (*civ.* 1,35).

In der irdischen, institutionalisierten Kirche mischen sich also gewissermaßen die Mitglieder der verschiedenen, ja einander entgegengesetzten Gesinnungsgemeinschaften, die Bürger beider *civitates*. Sie sitzen miteinander in denselben Kirchenbänken, sie nehmen an denselben Sakramenten teil und sie tauschen miteinander den Friedensgruß aus, bilden aber dennoch keine wirkliche Gemeinschaft, die Vereinigung bleibt äußerlich. Nur die gemeinsame geistige Prägung bewirkt Gemeinschaft im eigentlichen Sinne. „Diese beiden Städte“, so resümiert Augustinus

schließlich (*civ.* 1,35), „sind ja in dieser Weltzeit verflochten und miteinander vermischt (*perplexae ... invicemque permixtae*), bis sie schließlich im Jüngsten Gericht geschieden werden“.

Die irdische Kirche ist also nie vollkommen und kann es auch während ihrer Pilgerschaft in dieser Weltzeit nie werden. Zwar ist sie ihrem Wesen nach durch die Sakramente geprägt und gehört daher unverlierbar Gott als ihrem Stifter an, so sehr, daß sie sogar selbst bisweilen von Augustinus als *civitas dei* bezeichnet werden kann. Gleichwohl ist diese Bezeichnung letztlich uneigentlich. Die irdische Kirche ist durch eine ‚ontologische Differenz‘ von der reinen himmlischen Gesinnung, wie sie sie dereinst im himmlischen Jerusalem haben wird, getrennt. Sie ist ein Abbild dieser Haltung, die gewissermaßen ihre Idee ausmacht, die sie aber unter den dimensional verschiedenen Bedingungen irdischer, raumzeitlicher Existenz, die nie zu reinem Geist werden kann, realisieren muß. Diese Konstitution kann sie nie grundsätzlich überwinden, sie kann lediglich versuchen, ihrer irdischen Verfassung ein möglichst hohes Maß an gottgemäßer Prägung zu verleihen. Sie kann an der himmlischen Gesinnung nur teilhaben, aber nie mit ihr identisch werden. Teilhabe aber bedeutet, daß etwas die durch sie bewirkte Prägung nicht aus sich selbst heraus besitzt, sondern nur ‚leihweise‘, daß diese Prägung also unterschiedliche und historisch wechselnde Intensitätsgrade haben kann. Die Kirche kann der *civitas dei* in sich mehr oder weniger Ausdruck verleihen, sich mehr oder weniger von ihr bestimmen lassen.

#### IV

Bis zu diesem Punkt reicht, was als direkte Lehre Augustins gelten kann. Von hier aus ergeben sich für vorliegende Frage Schlußfolgerungen, die Augustinus zwar selbst nie gezogen hat, die aber legitimerweise zur Lösung bei der Positionsbestimmung heutiger Katholiken gegenüber ihrer Kirche dienen können.

Zunächst einmal ist festzustellen, daß die in Deutschland übliche Praxis, die Zugehörigkeit zu der spirituellen Gemeinschaft der himmlisch Gesonnenen mit der Entrichtung einer Kirchensteuer und die Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein Öffentlichen Rechts zu verquicken – warum sonst wird der Austritt aus dem Kirchensteuerverein mit der zumindest faktischen Exkommunikation, d.h. mit dem Ausschluß von den Sakramenten geahndet? – von Augustins Standpunkt aus nicht statthaft ist. Denn damit wird genau das unerlaubt vermischt, ja in eins gesetzt, was zwar durchaus eine gemeinsame Schnittmenge aufweist, von Augustinus aber dennoch sorgfältig unterschieden wird, nämlich irdische Kirche und *civitas dei*. Geht man von dem beschriebenen Verhältnis der Teilhabe der irdischen Kirche an der *civitas dei* aus, dann gilt, daß die irdische Kirche nur dann, wenn sie von der *civitas dei* geprägt ist, und genau in dem Maße, in dem sie von der *civitas dei* geprägt ist, Kirche ist. Sollte sie diese Prägung jedoch – ganz oder teilweise – verlieren, würde sie – ganz oder teilweise – genau dann und in genau dem Maße aufhören, Kirche zu sein, in dem sie diese Prägung verliert.

Die *civitas dei* besitzt ihre Prägung unverlierbar, da sie ihr wesenhaft als Urbild menschlicher Gottesorientierung eigen ist, die irdische Kirche – oder genauer: die Gemeinschaft der Menschen, die sich Kirche nennen – besitzt die Gotteszugehörigkeit nur durch Teilhabe an diesem Urbild, durch die Integration dieses Urbildes in ihre irdische Gestalt, aber nicht von ihr selbst her, und kann diese Prägung sehr wohl verlieren. Die Prägung der Kirche von der *civitas dei* her ist das Kriterium für ‚Kirchesein‘, nicht die selbstgewählte Verwendung irgendeiner Bezeichnung, etwa ‚katholisch‘. Verlöre also die Kirche als ganze oder in Teilen eben diese Prägung, wäre sie keine Kirche mehr, der Name ‚Kirche‘ oder gar ‚katholische Kirche‘ wäre nur noch unrechtmäßig okkupiert und mithin Etikettenschwindel.

Ist man an diesem Punkte angekommen, stellt sich gerade für den an der Überlieferung orientierten Katholiken die Problematik auf einmal in einem anderen Lichte dar. Denn wer sich von einer häretisch gewordenen Kirche trennt, trennt sich in Wahrheit gerade nicht von der Kirche als einer von der *civitas dei* her geprägten Gemeinschaft, da er mit der *civitas dei* als der spirituellen Gemeinschaft der himmlisch Gesonnenen durch die Taufe für immer verbunden ist. Er trennt sich lediglich von einer Gemeinschaft von Menschen, die durch den Verlust ihrer himmlischen Prägung im wahrsten Sinne des Wortes gottlos geworden sind und aufgehört haben, Kirche zu sein. Wer heute aus einer sich ‚katholische Kirche‘ nennenden Institution austritt, weil sie am Maßstab des überlieferten Glaubens gemessen häretisch geworden ist, indem er vor einem Amtsgericht die Mitgliedschaft in dem unter diesem Namen eingetragenen Verein aufkündigt, tritt nur aus eben diesem Verein aus, der längst aufgehört hat, Kirche zu sein, nicht aber aus der Kirche.

Kriterium dafür, wann eine Gemeinschaft als Kirche gelten kann oder eben auch nicht mehr, ist ihre himmlische, theozentrische Prägung, die sich konkret in der Gestalt materialisiert, wie sie sich im Laufe einer nunmehr 2000-jährigen Geschichte (im Sinne Kardinal Newmans) entfaltet hat. Dabei kann jeder Gläubige, ohne Dogmatiken wälzen zu müssen, anhand des Katechismus, in dem diese Prägung in gleichsam gebündelter Form geronnen ist, leicht feststellen, wann der Punkt des Umschlags in die Häresie erreicht oder gar überschritten ist. Zwar rät Augustinus grundsätzlich zur Langmut und zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Gemeinschaft auch mit ihren irdisch gesonnenen Mitgliedern, da man immer noch auf deren Besserung hoffen kann (*civ.* 1,35). Dies gilt jedoch nur im Rahmen einer Gemeinschaft, die den Namen ‚Kirche‘ verdient. Anders sähe es aus, wenn die Gemeinschaft als ganze ihre Prägung als Kirche verloren hat.

## V

Die Situation, mit der sich ein traditionstreuer Katholik gegenwärtig konfrontiert sieht, entspricht deutlich erkennbar genau der eben in allgemeiner Form beschriebenen. Und dabei geht es keinesfalls ‚nur‘ um die versuchte Zerstörung der Alten Messe, wengleich dies für nicht wenige Katholiken ein wesentlicher, den liturgisch

angemessenen Ausdruck ihres Glaubens betreffender Punkt ist. Es geht, weit über diesen Aspekt hinaus, um die Gesamtheit der lehramtlich festgelegten Gestalt der Kirche, gleichgültig, ob man sie im *Novus* oder im *Vetus Ordo* zum Ausdruck zu bringen versucht. Dies gilt weltkirchlich – über die (mangelnde) Treue des derzeitigen Papstes zur überlieferten Lehre ließe sich manches sagen –, es gilt aber auch und in besonderem Maße für die katholische Kirche in Deutschland. Hier geht es nicht mehr nur um einige problematische, aus der Spur geratene Mitbrüder oder -schwestern, die in christlicher Langmut zu ertragen wären. Hier geht es um den weitgehenden Abfall eines Großteils der diese Gemeinschaft bildenden Individuen von der überlieferten Lehre und Tradition auf allen Ebenen, inzwischen bis hinauf in die bischöfliche Leitungsebene, unter Mißbrauch eines Konzils, das selbst nichts von all dem wollte, schon gar keinen Bruch mit Lehre, Tradition und Geschichte der Kirche.

Hier hat man es – gleich, ob je offiziell ein Schisma festgestellt werden wird oder nicht – inhaltlich mit der Apostasie zumindest eines Teils der katholischen Weltkirche als des irdischen Ausdrucks der *civitas dei* zu tun, die unter der Oberfläche und mehr oder weniger kaschiert schon seit Jahrzehnten schleichend um sich gegriffen, inzwischen aber eine wahrhaft diabolische Dynamik erreicht hat, die im sogenannten ‚Synodalen Weg‘ gipfelt, und zwar nicht nur in denjenigen Lehren, die aktiv geleugnet und durch neue ersetzt werden, sondern auch – nicht minder gefährlich – in denjenigen Lehren, die, da für den Zeitgeist uninteressant, einfach nicht mehr thematisiert werden und so aus dem allgemeinen Glaubenswissen verschwinden.

Spätestens im März dieses Jahres, nach dem Abschluß des deutschen ‚Synodalen Weges‘, weiter im April, wenn wie erwartet aus der römischen Zentrale die neue Attacke gegen die überlieferte römische Liturgie geritten werden und sich damit auch weltkirchlich erneut die ganze Verachtung der gegenwärtigen Kirchenoberen gegenüber der überkommenen katholischen Identität offen zeigen wird, und vermutlich auch im weiteren Verlauf des weltsynodalen Prozesses wird unabweisbar sein, daß große Teile der ‚vermischten‘ irdischen Kirche inzwischen von Kräften beherrscht werden, die nominell zwar der Kirche angehören, tatsächlich aber angesichts der von ihnen verfolgten Ziele, Normen und Wertvorstellungen (in Augustins Formulierung) unter die „Feinde“ der Kirche zu rechnen sind.

Ihnen geht es nicht um Änderungen in einzelnen Punkten katholischer Lehre oder Praxis, sondern um eine Generalzerstörung alles dessen, was bisher das Selbstverständnis der Kirche ausmachte. Eine in diesem Sinne gestaltete Gemeinschaft wird wenig bis nichts mehr mit dem zu tun haben, was man bisher unter ‚Katholischer Kirche‘ verstand. Das aber bedeutet nichts anderes, als daß diese auf Abwege geratene Gemeinschaft, auch wenn sie sich noch immer katholisch nennt, aufgehört hat, Kirche zu sein. Man kann nicht „anders katholisch sein“, ohne aufzuhören, katholisch zu sein. Cyprians Diktum *salus extra ecclesiam non est* berührt daher den vorliegenden Fall nicht, sondern meint die Trennung von der wahren Kirche als der durch die Teilhabe an der *civitas dei* geprägten Gemeinschaft. Niemand, der aus dem heutigen Kirchensteuerverein austritt, braucht Angst um sein Seelenheil zu haben.

Ist man mit seinen Überlegungen an diesem Punkt angekommen, drängt sich unvermeidlich die Überlegung auf, ob der Gedanke an einen ‚Kirchen‘austritt für konservative Katholiken – oder sogar gerade für sie – vielleicht gar nicht mehr so abwegig ist, wie er zunächst erscheint. Denn tatsächlich sind konservative Katholiken inzwischen längst nicht mehr Mitglied einer, wenngleich mit Unzulänglichkeiten behafteten, irdischen Repräsentation der spirituellen *civitas dei*, sondern einer von ihren spirituellen Wurzeln, von ihrer Idee abgelösten ‚Nicht-mehr-Kirche‘, ja ‚Antikirche‘, die das über die Jahrtausende gewachsene Werk Christi, wo nur möglich und aus welchen Motiven auch immer (Bosheit, Hochmut, Unkenntnis oder auch einfach nur Naivität?), zu zerstören droht. Bedeutet Mitgliedschaft in diesem ‚Verein‘ nicht, wenn auch vielleicht oft ungewollt, stillschweigendes Mitmachen und aufgrund des deutschen Kirchensteuersystems sogar eine, wenngleich erzwungene, aktive Mithilfe?

## VI

Dieser Beitrag möchte keine Empfehlung zu irgend etwas aussprechen. Er möchte aber auf die Dringlichkeit einer traditionell katholischen Bewußtseinsbildung hinweisen in einer Situation, in der bald, soweit nicht jetzt schon, wesentliche Teile der ‚Lehre‘, v.a. aber des tatsächlich in der kirchlichen Praxis Gelebten und für wahr Gehaltenen dem überlieferten Glaubensgut diametral widersprechen werden. Welche Reaktion darauf man auch immer wählen mag: Man muß sich so verhalten, wie es dem Glauben der von der *civitas dei* her geprägten Kirche Christi entspricht. Ein Austritt aus dem häretisch gewordenen Kirchensteuerverein kann dazu ein Mittel sein: Er bewahrt einen jeden selbst sowie die eigene Umgebung vor ungewollter Mithilfe und – v.a. bei Familien mit Kindern – fragwürdiger Indoktrination. Er setzt ein klares Zeichen an die kirchliche Umgebung, daß gerade die, die bisher eher Stützen des kirchlichen Alltags waren, dem Umsturzkurs nicht folgen und daß es durchaus auch andere Austrittsgründe gibt als Mißbrauchsskandale. Weiter trifft er den ‚Verein des Unheils‘ dort, wo er am empfindlichsten ist, bei den Finanzen.

Schließlich aber – und das ist nicht der unwichtigste Punkt – werden durch den Wegfall der Kirchensteuer für jeden einzelnen beträchtliche Mittel frei, die nicht einbehalten werden müssen, sondern gezielt und nach eigener Wahl denjenigen katholischen Gemeinschaften zugewendet werden können, die sich die Bewahrung der überlieferten katholischen Lehre und Tradition zur Aufgabe gemacht haben. Hier, in der Wahl dieser Option, liegen – davon ist der Verfasser dieses Artikels überzeugt – große Chancen. Die Zukunft der Kirche könnte sich letztendlich ganz anders gestalten, als unsere irrlichternden Zeitgeistgläubigen es erwarten. Der überlieferte Glaube wird dabei die entscheidende Rolle spielen.